Krakauer Zeitung.

Nro. 269. Mittwoch, den 24. November **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

3. 29554. **Kundmachung.**

Die Gemeinden Poręba, Łękanka, Ralna, Nowodworze und Swiebodzin (Tarnower Kreises), haben sich im Zwecke der Einrichtung einer Trivialschule in Poręba verbindlich gemacht:

1. Zum Unterhalte des Lehrers alljährlich 183 fl. 75 kr. österr. W. beizutragen;
2. Aus dem vom betreffenden Gutsherrn Fürsten Sanguszko zugesicherten Materiale ein angemessenes Schulhaus zu erbauen.;
3. Das zur Beheizung der Schule nöthige Brennholz jährlicher 6 Klaftern unentgeltlich zuzuführen.

Zur Erhöhung dieser Dotation haben ferner der Ortspfarrer von Poręba, Lorenz Bednarz, einen Jahresbeitrag von 5 fl. 15 kr. ö. W. und eben so viel der Ralnaer Gutspächter Anton Morbitzer, der Gutspächter von Swiebodzin, Jakab Geisler, aber einen Kapitalsbeitrag von 26 fl. 25 kr. ö. W. zugesichert.

Diese anerkennenswerthen Leistungen zur Förderung der Volksbildung werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, den 17. November 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. November d. J. dem Siebenbürgischen Ober-Landesgerichtsrathe, Johann v. Némethy, bei seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, den Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Allerhöchstihrem ersten General-Adjutanten, Feldmarschall-Lieutenant, Karl Grafen von Grünne, und

dem Feldmarschall-Lieutenant, Karl Grafen Thun-Hohenstein, das Großkreuz mit Schwertern des herzoglich Nassau'schen Militär- und Verdienst-Ordens Adolph's von Nassau;

dem Feldmarschall-Lieutenant, Stephan Freiherrn v. Wernhardt, das Großkreuz des königl. dänischen Danebrogh-Ordens;

dem Oberst, August Ritter von Ruff, des Generalquartiermeister-Stabes, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub des großherz. Baden'schen Ordens vom Zähringer-Löwen;

dem Oberst, Johann Ritter von Löwenthal, des Husaren-Regiments Großfürst Nikolaus von Rußland Nr. 2, den Ottomanischen Medschidje-Orden dritter Klasse;

dem Oberst, Alexander Fürsten Auersperg, Kommandanten des Kürassier-Regiments Prinz Karl von Preußen Nr. 8, den königlich Preußischen Rothen Adler-Orden zweiter Klasse;

dem Oberstlieutenant des Adjutanten-Korps, Heinr. Schroth von Rohrberg, das Kommandeurkreuz, und

dem Oberlieutenant, Johann Ries, des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35, das Ritterkreuz des königlich Dänischen Danebrogh-Ordens;

dem Major, Adolph Catty, des Generalquartiermeister-Stabes, das Komthurkreuz zweiter Klasse mit Schwertern, und

dem Rittmeister, Friedrich Freiherrn Kellner von Köllenstein, des Uhlanen-Regiments Graf Clam-Gallas Nr. 10, das Ritterkreuz mit Schwertern des herzoglich Nassau'schen Militär- und Verdienst-Ordens Adolph's von Nassau;

dem Major, Ladislaus Grafen Szapáry, des Uhlanen-Regiments Graf Civallart Nr. 1, das Kommandeurkreuz des königl. Belgischen Leopold-Ordens; und

dem Oberlieutenant, Christian Ritter von Schäffer, des Infanterie-Regiments Prinz Wasa Nr. 60, das Ritterkreuz des großherzoglich Hessischen Philipp-Ordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. August l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Hauptmann des Infanterie-Regimentes Erzherzog Albrecht Nr. 44, Lukas de Giorgi, das ihm verliehene Ehrenkreuz des Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmanne erster Klasse, Adolph Kraskowitz, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Die Majors: Peter Edler von Hassek, des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53, und

Joseph Wagner, des Uhlanen-Regiments König beider Sicilien Nr. 12.

Beförderungen:

In der Militär-Rechnungs-Branche:

Zu Kriegs-Buchhalter die Vice-Kriegs-Buchhalter: Friedrich Dieling und Karl Völkel;

zu Vice-Kriegs-Buchhalter die Rechnungs-Räthe: Karl Hänisch und Joseph Oberriedmüller.

Kundmachung

des Finanzministeriums vom 16. November 1858*),

giltig für den ganzen Umfang des Reiches,
womit der Termin zur Einberufung mehrerer Scheidemünzen erweitert wird.

Das Finanzministerium hat sich veranlaßt gefunden, den bis Ende Oktober 1858 anberaumt gewesenen Termin zur Einberufung der im Absatze 1 der Bestimmungen vom 30. April 1858 (Reichgesetzblatt XVII, Stück Nr. 67) aufgeführten Kupfermünzen der Wiener Währung, dann der 3 und ¼ Kreuzerstücke der Conventions-Münze, bis einschließig 31. Dezember 1858 in der Art zu erweitern, daß diese Münzstücke zwar nicht zu Zahlungen bei den landesfürstlichen Perzeptionsämtern und Kassen verwendet werden dürfen, jedoch bei allen Landeshaupt- (Filial-) und Sammlungskassen bis einschließig 31. Dezember 1858 zu ihrem früheren Werthe in Conventions-Münze, auf Verlangen gegen Hinausgabe des entfallenden Betrages in Ein- und Zwei-Kreuzerstücken der Conventions-Münze nach ihrem früheren Werthe umgewechselt werden, wenn die zum Umtausch bestimmte Summe nicht weniger als einen Gulden Conventions-Münze beträgt.

In Wien wird diese Umwechslung bis einschließig 31. Dezember 1858 von dem nieder-österreichisch-ständischen Obereinnehmeramt besorgt werden.

Freiherr v. Bruck m. p.

*) Enthalten in dem am 23. November 1858 ausgegebenen LII. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 210.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. November.

In der Sitzung der Bundes-Versammlung vom 18. d. wurde der von dem Präsidialgesandten in der vorigen Sitzung gemachte Vorschlag, nämlich: die dänischen Vorschläge vom 6. Nov. an die vereinigten Ausschüsse zur Begutachtung und Berichterstattung zu überweisen, mit Stimmen-Einhelligkeit angenommen.

Die Circular-Verfügung des Ministers Flottwell an die Regierungs-Präsidenten und Landräthe hat in Preußen begreiflicherweise große Sensation erregt. Die Regierung nimmt darin ihren Standpunkt gegenüber den Parteibestrebungen, sie tritt in keiner Weise der berechtigten Wahlfreiheit entgegen. Sie verwahrt sich gegen Erwartungen, die in Betreff ihrer Politik in den Wahlversammlungen laut geworden sind, und die sie weder geneigt noch im Stande ist, zu erfüllen. „Man darf nicht vergessen", heißt es in einem Berliner Schreiben der „A.A.Z.", „daß die liberale Wahlbewegung, die sich gegenwärtig aller Orten im Lande geltend macht, fast durchgängig eine dem neuen Ministerium gegenüber günstige Haltung annimmt. Dies ist gewiß eine für das letztere sehr erfreuliche Erscheinung. Doch muß es sich dabei gegen die Mißdeutung verwahren, als ob es deshalb geneigt sei, alle Bestrebungen, die sich in den liberalen Wahlversammlungen kundgeben, zu den seinigen zu machen. Vieles von diesem mag an und für sich von dem Standpunkt eines Wählers oder eines Abgeordneten ganz unbedenklich sein. Der Standpunkt der Regierung ist ein anderer; sie muß daher vor allem sich die volle moralische Unabhängigkeit gegen die Ansprüche, die von verschiedenen Seiten an sie erhoben werden, bewahren. Nur dadurch kann sie mit Selbstständigkeit und Erfolg die Geschicke des Landes leiten. Wenn die Kreuzzeitung aber daraus den Schluß ziehen will, als neige sich die Regierung den Bestrebungen über Parteiplane zu, oder sei auch nur geneigt die Mittel der Wahlagitation, wie sie zum Theil von dieser Seite in Bewegung gesetzt werden, zu billigen, so darf man diesen Schluß einem völlig unberechtigten nennen. Die Nachrichten, die täglich aus den Provinzen eintreffen, bekunden nur zu laut, daß mit den exclusiven Richtungen, deren Begünstigung man den Regierungsorganen untersagt, exclusiv liberale Richtungen nicht gemeint sein können. Denn die Befürchtung, daß dies geschehen werde, liegt nicht vor, wohl aber die entgegengesetzte." Sonderbarerweise glaubt die „liberale" Presse ihre Rechnung besser zu finden, wenn sie die Ausdrücke der Circularverfügung auf die Fortschritts-partei bezieht. Ein durch seine verschwommenen Ansichten bekanntes „liberales" Wiener Blatt klagt, daß der oft erwähnte Erlaß den Hoffnungen auf eine bessere Zeit den Gnadenstoß gegeben. Jene Herren wären in großer Verlegenheit, wenn sie bestimmt formuliren müßten, was sie denn eigentlich von der jetzigen Bewegung im „neuerwachten Preußen" wünschen und erwarten.

Das Preußische Wochenblatt, ein gleichfalls ministerielles Organ, spricht sich mit großer Heftigkeit gegen „reactionäre Wahlbestrebungen" von Beamten aus, wie sie in Wahlcircularen ꝛc. kundgegeben worden wären. Das Blatt schreibt: „Wir hoffen, gegen solche an das Tageslicht tretenden Beamten-Agitationen wird, wenn auch für jetzt zu spät, doch zur Erhaltung der arg gelockerten Disciplin die Abhilfe nicht ausbleiben; der Minister des Innern hat ja zu allen Zeiten für einen Mann gegolten, dem es an Energie nicht fehle. In der Landesvertretung mag jeder Beamte sein Wort freisprechen, ohne daß ihm ein Haar gekrümmt werde; sein Amt aber verwalte er in Treue gegen das ihm vorgesetzte Ministerium. Früher galt es als eine unzweifelhafte Pflicht des Beamtenstandes, das Amt niederzulegen, wenn Gehorsam und Gewissen nicht zusammengehen konnten; heute behält man das Amt und sagt sich vom Gehorsam los."

Nach einer telegraphischen Depesche aus Madrid vom 19. d., wird die Königin Isabella die Cortes in Person eröffnen.

Die Expedition gegen Marokko soll, der „Agentur Havas" zufolge, aus acht Kriegsdampfern bestehen und zunächst vor Tanger erscheinen, um die zum Besten spanischer Unterthanen gestellten Forderungen zu unterstützen, und hierauf zur Ueberwachung der Riffianer an der afrikanischen Küste kreuzen. Derselben „Agentur" wird gemeldet, daß in der (schon telegraphisch erwähnten) Botschaft der Washingtoner Regierung an den nordamerikanischen Gesandten in Madrid bemerkt werde, daß die Regierung der Vereinigten Staaten allerdings entschlossen sei, nicht zu dulden, daß eine europäische Macht sich auf die amerikanischen Staaten einen dauernden Einfluß oder ein Protektorat begründe, daß sie jedoch auf der andern Seite sich nicht widersetzen werde, wenn Spanien die Genugthuung erzwinge und erlange, die ihm Mexico mit Recht schuldig sei."

Den letzten Correspondenzen aus Konstantinopel nach, soll Herr v. Touvenel gestanden haben, daß der Kaiser der Franzosen dem Fürsten Danilo aus Großmuth eine jährliche Subvention von 50,000 Francs bewilligt habe.

Die Gerüchte, daß die Cholera im Lager an der Turo-Bai ausgebrochen, werden durch die neuesten Nachrichten aus den indisch-chinesischen Gewässern als falsch bezeichnet.

⊙ **Mailand,** 19. Novbr. Vorgestern Mittags sind, wie ich in meinem letzten Briefe voraus gemeldet, Ihre k. k. Hoheiten der Hr. Erzherzog Max nebst Gemalin von Venedig nach Mantua abgereist. Gestern Nachmittag trafen der König und die Königin von Preußen, von Tyrol kommend, unter dem Namen eines Prinzen und Prinzessin von Hohenzollern in Verona ein und stiegen im Hotel „Torre di Londra" ab. Wie es heißt, werden die Majestäten den erzherzoglichen Hoheiten demnächst einen Besuch in Mantua abstatten und sodann unverzüglich nach Nizza gehen, wo im Palazzo Reale bereits alle Vorbereitungen zum Empfange getroffen sind. Der Generalintendant Della Marmora wurde schon am 15. d. durch den Telegraphen nach Turin berufen, um die desfallsigen Instructionen einzuholen. Der Hr. Erzherzog-Generalgouverneur, Höchstwelcher vorgestern 5 Uhr Nachmittags in Mantua anlangte und mit der durchl. Gemalin den dortigen Palazzo Ducale bezog, wird innerhalb sechs Tagen definitiv nach Mailand zurückkehren.

Ein Wiedereintritt General Filangieri's in das neapolitanische Ministerium wird von gut informirten Personen mehr als bezweifelt. Wie so oft, scheint man auch in diesem Falle zu glauben, was man wünscht. Trotz der vielen Gerüchte von einer wahrscheinlichen Aenderung des Ministeriums in Neapel, welche beharrlich fast alle Blätter wiederholen, und ihrer Behauptung, daß Filangieri berufen sein könnte, das neue Cabinet zu bilden oder das alte theilweise umzuändern,

---

Feuilleton.

Die Seidenwürmerzucht in Galizien.

Von Josef Bernowski, Magistratsrath in Krakau.

(Schluß.)

Es kann hier aber billiger Weise die Frage gestellt werden, ob denn der Seidenbau auch in der That solche Vortheile bietet, daß es die Mühe lohnt, ihn hierlandes einzuführen? — oder ob nicht etwa die ganze Sache als ein Mittel zum Zeitvertreibe dienen dürfte?

Der Seidenbau bietet allerdings solche Vortheile, daß er jedenfalls unsere ganze Aufmerksamkeit verdient.

Abgesehen davon, daß durch die Einführung des Seidenbaues eine ganz neue Beschäftigung im Lande eingeführt wird, an der auch solche Individuen, — als Kinder und alle schwächliche Leute, — die sonst zu keiner Arbeit fähig sind, sich betheiligen können, liefert der Seidenbau auch wesentliche pekuniäre Vortheile und zwar in einer verhältnißmäßig sehr kurzen Zeitperiode und bei einem äußerst geringen Kostenaufwande.

Nehmen wir an, ein Seidenwurmzüchter würde ein Loth Seidenspinner-Eier zum Ausbrüten verwenden. Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß auf ein Loth 20 bis 21,000 Eier gehen, er würde daher im günstigen Falle 20 bis 21,000 Seidenraupen bekommen. Die Seidenraupe braucht von dem Momente des Auskriechens aus dem Ei bis zum völligen Einspinnen einen Zeitraum von 6 Wochen. Während dieser Zeitperiode benöthigen diese 20 bis 21,000 Seidenraupen 700 bis 800 Pfd. Maulbeerblätter. Um diese Quantität Blätter zu erhalten, braucht man 7 ausgewachsene Maulbeerbäume, weil ein solcher Maulbeerbaum der Erfahrung gemäß ohne Nachtheil für sein Gedeihen im Durchschnitt 120 Pfd. Blätter liefert. Wenn sich die 20 bis 21,000 Seidenraupen alle einspinnnn, was in der Regel geschieht, so erhält der Seidenzüchter ebenso viele Tausend Cocons. Rechnet man auf ein Pfund Fadenseide 2000 Cocons, so erhält man von der obigen Anzahl Cocons circa 10 Pfund Seide. Verwerthet man 1 Pfd. rohe Seide nur mit 12 fl., so beträgt der Ertrag für obige 10 Pfd. Seide 120 fl. Diesen Betrag gewinnt der Seidenzüchter in sechs Wochen und er hat hierbei keine Auslage, sondern nur seine Mühe bei dem Ablösen der Blätter von den Bäumen und bei dem Abhaspeln der Seide von den Cocons in Anschlag zu bringen.

Wir fragen, welche Beschäftigung bringt ohne alle Vorauslage, denn der Preis für 1 Loth Eier ist gar nicht in Betracht zu ziehen, — und bei so einer geringen Kraftanstrengung in so einer kurzen Zeit einen so reichlichen Gewinn? — Gewiß keine.

Setzen wir den Fall, daß eine Gemeinde oder irgend ein großer Grundbesitzer auf seinem Territorium 500 ausgewachsene Bäume besäße, so würden diese Bäume einen Blätter-Ertrag von 60,000 Pfunden geben. Mit dieser Quantität Blätter können 1 Mill. 500,000 Seidenraupen während der Zeitperiode von 6 Wochen ernährt werden. Von diesen Seidenraupen erhält man beiläufig ebensoviele Cocons und nach der obigen Berechnung circa 750 Pfd. Fadenseide, welche einen Ertrag in Geld von 9000 fl. abwirft. Hier kann nicht unbemerkt bleiben, daß sowohl der Landwirth als auch der Gewerbsmann bei seiner sonstigen Beschäftigung und ohne allen Abbruch für diese, die Seidenzucht betreiben kann, weil das Ablösen der Blätter von den Bäumen und das Füttern der Raupen sehr wenig Zeit raubt und durch Personen besorgt werden kann, die sonst zu einer anderen Beschäftigung minder geeignet sind. Unter so bewandten Umständen könnte auch jeder Tagelöhner die Seidenwürmerzucht, wenn auch im Kleinen, neben seinen gewöhnlichen Arbeiten recht gut betreiben und sich hierdurch in einer kurzen Zeit eine recht hübsche Summe Geld verdienen.

Man könnte uns hier einwenden, daß sich ein Landwirth nicht so leicht entschließen dürfte, zur Pflanzung der Maulbeerbäume eine solche Area zu verwenden, weil ihm diese während der ersten 8 bis 10 Jahren bevor die Bäume aufwachsen gar keinen Nutzen abwirft.

Es hat wohl seine Richtigkeit, daß ein Maulbeerbaum in den ersten 8 bis 10 Jahren nicht den oben angegebenen Blätter-Ertrag liefert; allein daraus folgt keineswegs, daß die Area, auf welcher die Maulbeerbaumpflanzung steht, keinen Nutzen abwerfen dürfte. So lange die Bäume jung sind und kleine Kronen haben, läßt sich in ihrer Nähe allerhand anbauen, als: Sommerfrüchte, Haidekorn, Kartoffeln, Kraut, Klee mit Gras ꝛc.; so daß der Landwirth immer von dieser Area einen nicht unbedeutenden Nutzen ziehen kann.

Uebrigens wollen wir durchaus nicht sagen, daß der Seidenzüchter seine Maulbeerbäume auf einem zum Anbau von Feldfrüchten geeigneten Grunde pflanze. Wir haben oben nachgewiesen, daß der Maulbeerbaum sich mit einem mittelmäßigen Boden begnügt, ja sogar auf einem mageren Grunde recht gut gedeiht. Nun gibt es bei jeder Dorfgemeinde, bei jeder kleineren und größeren Stadt solche Plätze genug, die wüste und brach liegen, der Gemeinde also gar keinen Nutzen bringen. Auf solche Plätze weisen wir vor Allem hin, diese bepflanze man vor Allem mit Maulbeerbäumen und man wird dadurch mehr als einen Zweck erreichen. Dann können die Maulbeerbäume vorzüglich an den Straßen auf allen Abhängen, um die Zäune der Ge-

fruß eine solche Nachricht für jetzt wenigstens als vermüht angesehen werden, so wie die andere von Neuem auftauchende von einer nahen Wiederanknüpfung der diplomatischen Verhältnisse mit den Westmächten. Wie von Neapel her verlautet, hat man Ursache zu glauben, daß vor der Hochzeitsfeier des Kronprinzen im Königreiche keine Aenderungen von Belang eintreten werden; diese absorbirt für jetzt jedes andere Interesse. Nach der Abreise der außerordentlichen neapolitanischen Gesandtschaft von München soll König Ferdinand den früheren Gesandten in Brasilien, Grafen Grifferio, als Geschäftsträger an den bairischen Hof senden wollen.

Die Arbeiten zur Ausführung der Strecke der italienischen Central-Eisenbahn Mailand-Piacenza werden, wie man aus Cremona schreibt, unverzüglich in Angriff genommen werden. Eine gemischte politisch-militärische Commission tritt schon in diesen Tagen zur näheren Prüfung des hier einschlagenden Projectes zusammen; in weniger als zwei Jahren hofft man diese Linie, mit ihrer Verlängerung von Codogno nach Cremona, vollendet zu sehen.

Eine interessante soeben hier erschienene Publikation, welche an die aus Verehrung für den polnischen Virgil von Mickiewicz unternommene Uebertragung der „Sofijówka" Trembecki's in lateinische Hexameter erinnert, ist die ähnliche von dem Mailänder Dichter Pavesi zu Ehren Alex. Manzoni's ausgeführte Arbeit. Unter dem Titel: „Poesie liriche di Manzoni latine" sind alle, „Il cinque Maggio" und „Pentecoste" nicht ausgenommen, mit beigedrucktem Text in lateinischem wohlgelungenem Vers verschiedener Structur in einem Buche herausgegeben worden, das Horaz' Motto trägt: Conamur tenues grandia. In der italienischen Literatur ist dies das zweite Beispiel einer ähnlichen Huldigung. — Die Impresa Marzi alla Scala ist flüchtig geworden. Die Regierung wird zu ihrem Nachfolger entweder Merelli, der bis 1848 glänzend die Vorstellungen der Scala geleitet und jetzt die Lafon für Wien auf das Frühjahr gewonnen, oder Lampugnani (Redacteur der hiesigen „Gazzetta de' Teatri"), wählen.

Die Versammlungen

der landwirthschaftlichen Vereine Ost- u. Westgaliziens.

(Schluß.)

Nach einer Bekanntmachung des Comité's der galizischen landwirthschaftlichen Gesellschaft werden in den Sitzungen der zukünftigen Winter-Versammlung derselben nachfolgende Fragen erörtert werden:

1. Mit welchen Ackerbau-Erzeugnissen, sie seien roh oder technisch verarbeitet, könnte unser Land, in Hinblick auf die bald zu beendende Eisenbahn-Verbindung, mit Vortheil auf ausländischen Märkten concurriren; welche Ackerbau-Erzeugnisse sollten daher in Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit und der Lage in unserer Landwirthschaft vorwiegen?

2. Welches Arbeits-Inventar, Pferde oder Ochsen, sollte bei uns in der Gutsbewirthschaftung vorwiegen? Welches sind in beiden Fällen die respectiven Vor- und Nachtheile?

3. Kann der Anbau von Oel-Pflanzen, mit Rücksicht auf die Benutzung des Oels zur Beleuchtung, bei der gegenwärtigen Verbreitung des Gases, der Nafta, des Paraphine, des Stearine, Camphine u. s. w. von Vortheil sein? Im Falle eines nicht günstigen Resultates, welche Oel-Pflanzen liefern Oel zu anderen technischen Zwecken und welches sind diese letzteren?

4. Welche nicht zu kostspieligen Mittel dürften angewendet werden, um sogenannte saure, vermooste und sumpfige Wiesen fruchtbarer zu machen?

5. Welches ist die billigste Weise, Torf-Wiesen, die durch Trockenlegung von Sümpfen entstanden sind, zu cultiviren, und mit welchen Gras-Arten sollen sie besäet werden?

6. Auf welche Weise können uncultivirte Bergwände, Abhänge und Bachraine urbar und zur Viehweide tauglich gemacht werden; mit welchen Gras-Arten könnten besonders diese unbenutzen Bodenflächen besäet werden?

7. Welche Anis-Gattung, der Winter- oder der Sommer-Anis, entspricht mehr unserem Klima? Welche Erfahrungen sind in dieser Beziehung vorzüglich in Pokucien und Podolien gemacht worden, wo der Winter-Anis verbreitet, der Sommer-Anis dagegen beinahe unbekannt ist?

8. In der neueren Zeit hat man angefangen, zur Vieh-Fütterung verschiedene Fütterungs-Arten zu benützen, welche sich von der natürlichen Fütterungsweise der Hausthiere entfernen. Hat man dieserhalb keine Krankheiten entdeckt, und welche Mittel sind gegen diese Krankheiten ergriffen worden?

9. Welche neue Gemüse-Arten, aus dem Englischen Turnipise genannt, haben sich von solchem Nutzen in der Landwirthschaft gezeigt, daß ihr Anbau, ohne den Landmann an Kosten und Arbeit in Verlust zu setzen, in größerem Verhältniß angerathen werden kann?

10. Welche Mittel und mit welchem Erfolge sind zur Vertilgung der Feldmäuse, die in einigen Gegenden Ueberhand genommen haben, angewendet worden?

11. Welche Pflanzen, sie seien entweder in der Wirthschaft oder bei Fabricationen in Verwendung, eignen sich vorzüglich zur Bienen-Nahrung?

12. In welcher Art könnten die Regierungs-Behörden, die landwirthschaftlichen Gesellschaften und die bischöflichen Consistorien zur Hebung der Bienenzucht im Lande beitragen.?

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. November. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta wird Mittwoch den 24. d. Mts. von Salzburg nach Wien zurückkehren. In Linz steht ein Hofzug der Elisabeth-Bahn für Ihre Majestät in Bereitschaft, und der technische Direktor der Bahn, Herr kais. Rath Keißler, wird den Zug persönlich nach Wien geleiten.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen sind am 18. d. M. in Verona eingetroffen. Der Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max ist am 19. d. Mts. im strengsten Inkognito von Mantua in Verona um 2 Uhr Nachmittags zur Begrüßung des Königs und der Königin eingetroffen und eine Stunde später wieder nach Mantua zurückgereist.

Der Herr Kardinal Fürst-Primas von Ungarn wurde gleich nach seinem am 10. d. Mts. erfolgten Eintreffen in Rom mit einem Besuche des Kardinals Antonelli beehrt und Tags darauf zu einer Audienz beim heil. Vater zugelassen.

Einem Privatbriefe aus Ragusa zufolge haben die französischen Schiffe wirklich schon den Befehl zur Abreise erhalten, und waren im Begriffe, demselben Folge zu leisten; da jedoch die russische Corvette unter dem Vorwande, noch Proviant aufzunehmen, dableiben wollte, so ertheilt der Contre-Admiral Jurien de la Graviere den Auftrag, gleichzeitig mit den Russen abzufahren. Wie zu ersehen, wollen die Franzosen nicht, daß die Russen das letzte Wort in Montenegro haben, und vor ihnen nicht das Feld räumen. Die entente cordiale ist nicht ohne gegenseitiges Mißtrauen.

Deutschland.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Wales ist am 20. d. Abends halb 10 Uhr mit dem Kölner Schnellzuge in Berlin eingetroffen.

Der Prinz-Regent von Preußen soll bei Entlassung des vorigen Ministeriums ein sehr schmeichelhaftes eigenhändiges Schreiben an Herrn v. Manteuffel gerichtet haben, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: „Sie haben Alles, was ich Ihnen in Anerkennung Ihrer langen und loyalen Dienste angeboten, ablehnen zu müssen geglaubt: den Grafentitel, den erblichen Sitz im Herrenhause und einen Gesandtschaftsposten. Ich schicke Ihnen den Schwarzen Adler-Orden in Brillanten, den Sie gewiß um so lieber annehmen werden, als es seit langer Zeit in der Absicht meines Bruders und erhabenen Herrn lag, Ihnen diese wohlverdiente Auszeichnung zu verleihen." Das Schreiben schließt mit Ausdrücken der Anerkennung und Hochachtung.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent von Preußen haben am 18. d. in Gegenwart des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten den Geschäftsträger der hohen Pforte in Berlin, Aristarchi Bei, in einer Privat-Audienz empfangen, welcher die Ehre hatte, Allerhöchstdemselben ein eigenhändiges Schreiben seines Souveräns zu überreichen.

Die fast gleichzeitig erfolgte Veröffentlichung des Circular-Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 17. d. M. und einer Notiz der „Preußischen Correspondenz" über eine gleichfalls die Einwirkung der königlichen Beamten auf die Wahlen betreffende Circularverfügung, schreibt die „Preuß. Ztg" hat mehrfach zu der Annahme Anlaß gegeben, daß letztere Notiz sich ebenfalls auf den Erlaß vom 17. d. M. beziehe. Dies beruht jedoch auf einem Irrthum, indem die in der „Preußischen Correspondenz" angedeutete Weisung durch eine Circular-Verfügung vom 10 d. Mts. ertheilt worden ist, welche wir in Folgendem nach ihrem Wortlaut ertheilen: Die Begünstigung extremer oder exclusiver politischer Richtungen ist bei der, den Regierungsorganen obliegenden Thätigkeit für die bevorstehenden Wahlen gänzlich zu vermeiden und zu unterlassen. Ich bitte hiernach auch die Landräthe und Wahl-Commissarien mit bestimmter und ernster Weisung zu versehen und mir sofort anzuzeigen, was in dieser Hinsicht veranlaßt worden ist.

Die „Ostdeutsche Post" schreibt: „Es ist charakteristisch, daß die „Zeit," welche unter allen deutschen Blättern sich durch die verbissene Bösärtigkeit gegen Oesterreich hervorthat, die im Leit-Artikel, im Feuilleton und wo sonst noch Gelegenheit dazu war, mit Vorliebe gepflegt wurde, seit dem Rücktritte des Herrn v. Manteuffel diese Sorte nachbarlicher Gesinnung eingestellt hat. Es liegt jetzt am Tage woher sie ihre antiösterreichischen Inspirationen hatte und welchen guten Freund wir an dem abgetretenen preußischen Premier hatten."

Dem Vernehmen nach geht das preußische Wochenblatt, das Organ der Bethmann-Holwegh'schen Partei, mit dem 1. Januar k. J. ein.

Wie der Danziger Zeitung geschrieben wird, soll in Königsberg eine neue gouvernementale Zeitung gegründet werden.

Das „Dresdner Journal" (Regierungsblatt) wird, wie die „Dresd. Nachr." vernehmen, vom 1sten Januar an in vergrößertem Formate erscheinen, vierspaltig und mit verlängerten Columnen.

Se. Durchl. der Fürst Johann Franz v. Liechtenstein hat folgendes Patent, den Regierungsantritt betreffend, erlassen: Wir Johann Franz, von Gottes Gnaden souveräner Fürst und Regierer des Hauses von und zu Liechtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Graf zu Rietberg ꝛc. Nach dem am 12. November 1858 nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse erfolgten höchst betrübenden Ableben Unseres innigst geliebten Vaters, Alois Joseph, souveränen Fürsten und Regierer des Hauses von und zu Liechtenstein Durchlaucht, kraft der Hausstatuten zur Nachfolge in der Regierung berufen, treten Wir dieselbe hiermit an und verkünden diesen Regierungsantritt Unseren Unterthanen im souveränen Fürstenthum Liechtenstein. Wir bestätigen alle unsere dortigen Beamten und Angestellten in ihren Aemtern und Stellen, sehen den von ihnen Unserem in Gott ruhenden Durchlauchtigsten Vater geleisteten Diensteid so an, als wäre er Uns selbst geleistet worden, und erlassen gleichfalls Unseren sämmtlichen Unterthanen die neue Ablegung eines Unterthanen-Eides, indem Wir die Unserem verklärten Vater gewidmete Unterthanstreue und Pflicht als auf Uns vererbt betrachten und Uns vorbehalten, die Huldigung persönlich entgegenzunehmen. Gegeben in Unserem Schlosse zu Eisgrub am 12. November 1858.

Frankreich.

Paris, 20. November. In Ermangelung anderer politischer Nachrichten bringt der „Moniteur" einen Bericht, den der Hafen-Lieutenant vom Seehafen Bouc über die Ankerplätze in dortiger Gepend, namentlich aber über den Hafen „Le Repos" erstattet hat. Da diese Ankerplätze in der Nähe des marseiller Hafens liegen, so veröffentlicht das amtliche Blatt diese Angaben, um zur Verhinderung der Unglücksfälle an diesen Küsten beizutragen. Interesse für das Ausland hat dieser Bericht weiter nicht.

Die Araberstämme, welche den französischen Kaid in der Provinz Constantine angegriffen, werden ihre Verblendung schwer zu büßen haben. General Mac Mahon hat sogleich die Truppenmassen, die zur sofortigen Erdrückung der Bewegung ausreichend sind, nach dem unruhigen Punkte in Bewegung gesetzt. — Herr von Bourqueney, der gestern in Paris angekommen, begab sich sofort nach Blois, wo er die sterblichen Ueberreste seiner Gemahlin und eines Kindes, die er aus Wien mitbrachte, beisetzen lassen wird. Es ist gewiß, daß derselbe nicht mehr nach Wien zurückkehren wird. Er will sich gänzlich ins Privatleben zurückziehen. — Die Discussion über die Affaire Mortara und ihre Consequenzen dauern fort. Seit dem Beginn derselben wird Herr von Rothschild vom hiesigen Hofe mit großer Auszeichnung behandelt. Er hat jetzt sogar den sehr schmeichelhaften Befehl erhalten, seinen Aufenthalt in Compiegne bis zur Abreise des Kaisers und der Kaiserin zu verlängern — Nach einer telegraphischen Depesche aus Nizza nahmen gestern zwei russische Kriegsschiffe Besitz von dem Hafen von Villafranca. Russische Soldaten besetzten sofort die Posten die bisher von Sardiniern besetzt gehalten wurden.

Der Verfasser der vielgenannten Flugschrift „England und der Krieg" ist, wie dem „Nord" von hier versichert wird, der Senotor Marquis v. Audiffret.

Wie im Nachhange zum Berichte über die Sitzung des Lamartine-Comité's berichtet wird, soll die beschlossene neue Appellation an das französische Volk in 500,000 Exemplaren gedruckt werden und überdem in der künftigen Woche in den Journalen erscheinen.

Großfürst Konstantin wird eine längere Rundreise unternehmen, ehe er nach Rußland zurückkehrt. Er wird sich von Nizza nach Genua und Neapel, Palermo und von hier nach Griechenland begeben; von Griechenland wird er sich nach Alexandria wenden und von dort nach Lissabon. Die Großfürstin begleitet ihn. — Wir haben auch heute wieder einen plötzlichen Todesfall zu melden. Mad. Lyghtenvelt, die Frau des niederländischen Gesandten ist gestern Nacht gestorben. — Gestern hat in Compiègne ein großes Fest stattgefunden. Das schöne Wetter benutzend, unternahm die Gesellschaft einen Ausflug nach Pierrefonds. Im alten Schlosse wurden große Feuer angezündet und man unterhielt sich mit Gesellschaftsspielen.

Großbritannien.

London, 19. Nov. Der österreichische Gesandte Graf Apponyi ist von seiner längeren Urlaubsreise hierher zurückgekehrt. — Der Zudrang um Karten zu dem Parlaments-Wahl-Reform-Banket in Manchester ist in den letzten Tagen so groß geworden, daß die Unternehmer es für angemessen erachtet haben, kein eigentliches Bankett zu veranstalten, sondern blos Erfrischungen herumreichen zu lassen. Dadurch dürfte in der Freetrade-Hall für 3000 Gäste Raum geschafft werden. 2400 Eintritskarten, das Stück 5 Shilling, sollen schon verkauft sein. Mr. George Wilson, der Präsident der alten Korngesetz-Liga, wird den Vorsitz führen. — Die Uebergabe des „Leviathan" an die neugebildete Actiengesellschaft geht in nächsten Tagen vor sich. Letztere erhält das Schiff, welches bis jetzt 640,000 Lstr. gekostet hat, um 160,000 Lstr. und wird auf dessen Ausrüstung weitere 140,000 Lstr. verwenden müssen. Die neue Gesellschaft giebt ganz kleine Actien aus, um die Fortsetzung des Baues zu einem National-Unternehmen zu machen, nachdem er als Speculation kein Vertrauen erregt.

Vorgestern starb zu Newtown in Montgomeryshire im Alter von 87 Jahren der bekannte Socialist Robert Own. Sein Name drang zuerst in die Oeffentlichkeit durch die eigenthümliche Weise, in welcher er kurz nach seiner Verheirathung mit Miß Dale, der Tochter eines angesehenen und einflußreichen Bürgers von Glasgow, die „New Lanark Twist Company" verwaltete. Eine weitere Verbreitung erfuhr sein Ruf durch die in den Jahren 1810—1815 veröffentlichten „Essays on the Formation of Character," welche den Anlaß dazu gaben, daß er mit Männern wie Wilberforce, Sir Robert Peel, James Mill, Sir J. Macintosh, Malthus, Ricardo und Lord Brougham bekannt wurde. Noch mehr wurde sein Name genannt, nachdem er seine Denkschriften dem aachner Congreß durch Lord Castlereagh hatte überreichen lassen. In seinen späteren Jahren ward Own etwas kindisch und bekannte sich zu dem Glauben an die Klopfgeister. Sein ältester Sohn, Herr Robert Dale Owen, ist Gesandter der Vereinigten Staaten am Hofe des Königs beider Sicilien.

Das alte Newgate-Gefängniß ist einem Umbau unterworfen worden. Die alten schwarzen Mauern sind geblieben, aber im Innern ist Alles zweckmäßig geändert. Vor Allem ist Vorsorge getroffen worden, daß Verbrecher verschiedenen Grades und Alters nicht mehr zusammengewürfelt werden, um einander noch gründlicher zu verderben. Statt der gemeisamen größeren Gefängnißräume reihen sich jetzt 132 Zellen aneinander; jede derselben 12 Fuß lang, 7 Fuß breit und 9 Fuß hoch. Die Betten, bestehend aus einer Matraze, zwei Woll- und zwei Leinwanddecken, werden Tags über zusammengerollt. Jede Zelle hat ihren

---

meindehutweiden, an den Rändern der Wiesen und der Aecker selbst mit großem Vortheile gepflanzt werden. Auf diese Weise könnte eine jede noch so kleine Dorfgemeinde mehrere hunderte, ja tausende von Maulbeerbäumen pflanzen und erziehen.

Und gesetzt, man würde zur Anpflanzung der Maulbeerbäume den besten Ackergrund verwenden, so würde die damit bepflanzte Area dem Grundeigenthümer einen größeren Nutzen abwerfen, als wenn er darauf die einträglichste Feldfrucht anbauen würde. Nehmen wir an ein Landwirth wollte zur Betreibung einer Seidenrauperei 500 Maulbeerbäume pflanzen und hiezu einen Acker verwenden. Werden die Bäume in einer Entfernung von 20 Fuß von einander gesetzt, so braucht er hiezu eine Area von beinahe 6 n. ö. Jochen. Nun haben wir oben durch eine genaue Berechnung nachgewiesen, daß 500 Maulbeerbäume bei der Seidenwürmerzucht einen Ertrag von 9000 fl. abwerfen, wir fragen einen jeden Landwirth, welche Frucht demselben in den günstigsten Jahren einen solchen Ertrag bringt? —

Außer dem, daß der Maulbeerbaum das unentbehrliche Futter für die Seidenraupen liefert, gewinnt man von den überflüssigen oder zur Nahrung der Seidenraupe nicht geeigneten Blättern ein vortreffliches Futter für das Horn- und das Schafvieh, indem diese Blätter nach konstatirter Erfahrung bei dem ersten auf die Verbesserung der Milch, bei dem letzteren auf die Verfeinerung der Wolle einen großen Einfluß üben.

Aus dem Vorangeschickten läßt sich leicht der Schluß ziehen, daß kein Kulturzweig der Landwirthschaft in so einer kurzen Zeit einen so sicheren Gewinn bringt, als der Seidenbau. Dem Getreide-Kartofel-Grünzeugbaue, der Obstkultur drohen allerhand Gefahren und Unfälle, welche nicht selten die ganze Ernte in Frage stellen, als welche sind: Nässe, Dürre, Hagelschlag, Ueberschwemmungen, Spätfröste u. a. Keine dieser Kalamitäten bedroht den Maulbeerbaum so, daß dadurch der Ertrag an Blättern vernichtet werden könnte.

Der Engländer Stephenson sagt über den Ertrag der Maulbeerbäume und der Seidenwürmerzucht in der Nähe der Cevennen in Languedoc: „Ehe die Seidenzucht in der Nähe der Cevennen in Languedoc eingeführt wurde, waren die Bauern dieser Gegend so arm und elend, als ihr Boden, der beinahe Sand und Steingerölle ist, und durchaus nicht zum Getreidebaue verwendet werden kann. Nachdem man aber fand, daß der Maulbeerbaum daselbst ziemlich gut gedeiht, verlegten sich diese guten Leute auf die Seidenzucht, in welcher sie es so weit gebracht haben, daß sie, die ehemals unter die ärmsten Franzosen gehörten, gegenwärtig reicher sind, als die meisten Bauern in Frankreich." —

Die Wichtigkeit des Seidenbaues als Erwerbzweig überhaupt, und der Einfluß, welchen derselbe auf die Ernährung und Bereicherung Einzelner, und auf den Wohlstand der Gemeinden der ganzen Provinz auszuüben vermag, veranlaßte uns die Aufmerksamkeit aller Freunde der Landwirthschaft und des Bürgerwohlstandes auf diesen Gegenstand zu leiten, und wir hoffen, daß unser Vorschlag in Betreff der Einführung und Verbreitung des Seidenbaues in Galizien nicht bloß bei dem Klerus und den Lehrern auf dem Lande, sondern bei allen Freunden der Landwirthschaft und Beförderern des Bürgerrechtes Eingang finden werde, damit durch ihren Einfluß dieser so wichtige Zweig der Landwirthschaft nach und nach auch bei den Bewohnern der Dorfgemeinden eingeführt werden könnte.

Wir hegen sogar das Vertrauen zu den Damen, die sich gern mit Seide kleiden, daß sie sich dieser Angelegenheit mit Eifer und Interesse annehmen werden, und schließen diesen Aufsatz mit den schönen Worten eines deutschen Dichters:

> Nur aus der Kräfte schön vereintem Streben,
> Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben

indem wir wünschen, es mögen diese Worte ein fruchtbares Samenkorn sein zu einem glücklichen Ergebnisse für die vaterländische Industrie, für den vaterländischen Wohlstand! —

Vermischtes.

** [Der Salon Hofzinser in Wien.] Was Salon Hofzinser bedeutet, erzählt uns der geistreiche Wiener L. Feuilletonist der „Bohemia." Ein ziemlich enges Zimmer, dessen Wände mit Bildern verhangen, dessen Boden mit Fauteuils und Sesseln dergestalt verstellt ist, daß die wenigen Menschen, welche da Platz finden können, kaum auf ihre Sitze zu gelangen im Stande sind. Vor der Fensterzwischenwand steht das bescheidene Escamoteurtischchen, wo Herr Hofzinser ziemlich gewandt seinen Hocuspocus macht, den er leider mit einem sehr unbeholfenen Hochdeutsch begleitet. Links in der Seitenwand steht eine Thür in ein unbeleuchtetes Seitengemach geöffnet. Letzteres scheint die Bestimmung zu haben, denn Mann oder das Tuch zu verbergen, der oder das alle jene Gegenstände geräuschlos auffängt, welche den schönen Beruf haben, zu verschwinden. Rechts in der Ecke befindet sich das sogenannte Verschwindecabinet, d. h. ein mit Leinwand überzogenes, mannshohe Leistengerippe, das nach vorne eine eingestandene, nach rückwärts eine verläugnete Thür hat. Frau Hofzinser, welche trotz ihrer ungeheuchelten Corpulenz noch immer eine ganz hübsche Erscheinung ist, begibt sich zum Schluße der Vorstellung in diesen Kasten. Der Zauberer-Gemal klatscht dreimal in die Hände und Frau Hofzinser verschwindet. Bei dieser Gelegenheit spricht Herr Hofzinser sehr laut, scharrt mit den Füssen, klappert mit hölzernen und metallenen Apparaten, räuspert sich. Nichtsdestoweniger hört man, wenn man sich etwa aus eigenem Antriebe oder aus aufopferungsfähiger Anhänglichkeit für das Haus die Ohren fest zuhält, jedes Mal ganz deutlich, wie die Frau darch die geheime Hinterthüre sich in den engen Mauerwinkel hinausdräugt, wobei die Kleider sehr in die Enge getrieben werden und ein verrätherisches Geräusch machen. An ihren Crinolinen solltet ihr sie erkennen. Das Publicum ist jedesmel anßer sich über die merkwürdige Täuschung. Hofzinser klascht abermals, hastiges Kleiderrauschen, er öffnet die Vorderthüre, Frau Hofzinser ist wieder da, um diesen Abend nicht wieder zu

Waschapparat, ihren Abort, eine Vorrichtung, durch welche sich der Gefangene Trink- und Waschwasser verschaffen kann, einen Ventilator zur Lüftung, eine Klappe zum Zulassen warmer Luft, die der Gefangene nach Bedürfniß öffnen und schließen kann, und eine Art Glockenzug, um im Nothfall Hülfe herbeizurufen. Außerdem ist für Arbeit, für warme und kalte Bäder gesorgt. Die Strafzellen, deren es einige wenige gibt, unterscheiden sich von den gewöhnlichen nur dadurch, daß sie ganz finster sind.

Mehrere der „Foreign Affairs Committees" (Vereine zum Studium und zur Beaufsichtigung der auswärtigen Politik) haben dem edlen Staats-Secretär des Auswärtigen ihren Dank dafür ausgedrückt, daß er, wie das Gerücht wissen wollte, der Stadt Dscheddah für ihre widerrechtliche Beschießung durch Capitän Pullen eine Entschädigung zuerkannt habe. Auf das Dankschreiben auswärtigen Vereins von Stockport erfolgte die Erwiderung: „Auswärtiges Amt. Den 10. November 1858. Sir! Ich bin von Earl v. Malmesbury beauftragt, Sie in Kenntniß zu setzen, daß er Ihren Brief vom 8. November und andere Briefe von Personen, die sich als Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten bezeichnen, empfangen und gesehen hat, daß Sie Ihrer Majestät Regierung für deren vermeintliche Absicht, der Stadt Dscheddah für das an ihr vollzogene Bombardement einen Schadenersatz zu leisten, Ihren Beifall zu erkennen geben; und ich bin ermächtigt, Ihnen mitzutheilen, daß Lord Malmesbury sich mit der Antwort begnügen muß, daß eine solche Absicht nicht vorhanden ist, und daß Se. Herrlichkeit beim Zusammentritt des Parlaments bereit sein wird, über das Verfahren von Ihrer Majestät Regierung in dieser Angelegenheit Erklärungen zu geben. Ich bin rc. E. Hammond. An Mr. John Hinde."

In der Times macht heute ein Herr J. S. Lillie auf gewisse Umstände aufmerksam, welche theilweise die Vorliebe für England erklären, die sich in der incriminirten Flugschrift des Hrn. v. Montalembert ausspricht. Der Graf Charles Forbes von Montalembert ist in England geboren, seine Mutter war eine Engländerin und sein Vater eine Zeit lang englischer Offizier. Der Vater, Marc René Anne Marie Graf v. Montalembert, machte in britischen Diensten den Halbinsel-Krieg mit und wohnte unter Anderem der Schlacht von Corunna bei. Der Großvater, Marc René Marquis von Montalembert, geboren zu Angoulême im Jahre 1714, ist der berühmte Ingenieur, der im Fortificationswesen so Ausgezeichnetes geleistet hat und von dem die Montalembert'schen Thürme — wahrscheinlich haben diese den österreichischen Maximilianischen Thürmen als Vorbild gedient — den Namen führen. Sein Hauptwerk ist: „La fortification perpendiculaire, ou l'art défensif supérieur à l'offensif." Die schriftstellerische Thätigkeit des jetzigen Grafen v. Montalembert beginnt mit den Aufsätzen, die er als Freund von Lamennais für dessen Blatt L'Avenir schrieb.

In London ist ein großer Hader puncto Thackeray's Nase ausgebrochen. Die wichtige Angelegenheit wird sogar vor Queensbench gebracht. Der populärste Advocat des Tages, Edwin James, wird den Kläger Edmund Yates, der Attornay-General Sir Fitzroy Kelly selbst den Garrickclub und Thackeray vertreten. Wir sagen „der Hader puncto Thackeray's Nase," denn darum handelt es sich in wirklicher Wahrheit, wie man der Sache an der ...., wir wollen sagen auf den ersten Blick ansehen kann. Hätte Edmund Yates bloß geschrieben daß der Verfasser von Vanity Fair, bei einem unverkennbaren gentlemanlichen Aussehen, in seinem Auftreten entweder kalt und etwas anmaßend, oder aber in seinen Reden etwas cynisch und „falsch gutmüthig" protegirend sich äußere u. s. w., so hätte Thackeray, in dem Selbstbewußtsein seines Werthes und seiner Ueberlegenheit, sich in ein vornehmes Schweigen gehüllt, und seinen Aristarchen ungehindert unter dem gemeinschaftlichen Dach des Garrick-Clubs auch fernerhin geduldet. Aber, horribile dictu! Yates hat zu schreiben sich vermessen daß in des großen Humoristen bleichem Gesicht das Nasenbein zerbrochen, und dadurch das natürliche Gleichmaß seiner Züge einigermaßen gestört sei!... So etwas vergibt sich nicht! Ein Spitzbube, ein Halunke, ein Dieb, ein Mörder ... Lappalien! Aber eine krumme Nase, und zwar eine krumme Nase geradezu, in nackter Wahrheit, mitten im Gesicht ... das geht über den Humor. „Edmund Yates muß zum Club hinausgejagt werden, wenn er nicht demüthig Abbitte thun will," was Thackeray zudem in einem nichts weniger als „gutmüthigen" Styl von ihm verlangte. Der Ausschuß des Garrick-Clubs, trotz der Unzuständigkeitseinrede des Inculpaten Yates, der da vermeinte diese Herren hätten nichts an der Nase Thackeray's Nase zu suchen, und sollten sich um ihren Haushalt bekümmern, trotz des Gutachtens von Dickens, der dafür hielt daß ein Schriftsteller sich solche und andere Nasenstüber der Kritik gefallen lassen müsse, und daß sein berühmter College besser thäte sich darüber hinwegzusetzen — der Ausschuß des Garrick-Clubs, sagen wir, gab dem Ansinnen Thackeray's Gehör, und schloß Yates aus seiner Mitte aus. Darüber nun Klage und Proceß. Die Rechtsfrage ist: ob der Garrickclub-Ausschuß befugt war einem seiner Mitglieder den Eingang zu versagen? Um diese Rechtsfrage aber wird sich ein wildwüchsiges Dickicht von Persönlichkeiten, Satire, Advocatenwitz und tödtlichen Anspielungen nisten, aus welchem Thackeray sich schwerlich mit großer Befriedigung, wenn auch mit einer ansehnlich verlängerten Nase, herausziehen wird. (Die Sache erinnert an die Nasengeschichte in Tristram Shandy.)

Italien.

Wie aus Rom vom 11. d. gemeldet wird, ist der Päpstliche Kammerherr und Erzbischof Fürst Hohenlohe, nach Deutschland abgereist. Er begiebt sich zunächst nach Wien, und soll, von dort mit der Mission nach Berlin gehen, dem Prinzen-Regenten für sein künftiges Wirken des Papstes beste Wünsche mündlich und schriftlich zu überbringen.

Türkei.

Man schreibt aus Konstantinopel vom 13. November: Am 10. d. Mts. fand die Abschiedsaudienz des Hrn. v. Thouvenel bei Sr. Maj. dem Sultan statt, wobei derselbe den Grafen Sallemand als seinen zeitweiligen Stellvertreter vorführte. Fuad Pascha war bei dieser Audienz gegenwärtig. Aus Athen ist der dortige Gesandte der Pforte Halil Bey auf einen Urlaub von drei Monaten hier eingetroffen. Die englischen Dampfboote „Palantine" und „Brenda" brachten 300.000 Pfd. Sterling auf Rechnung des letztabgeschlossenen Anlehens hieher. Aus Darbekir wird unterm 23. Oktober berichtet, daß zwischen dem Bischofe der nicht unirten Armenier Agop und seiner Gemeinde schwere Uneinigkeiten ausgebrochen waren; die Folge davon war, daß diese sich theilte und die Hälfte der ihr angehörigen Familien zum Cultus übertrat, sowie die andere sich den katholisch unirten Armeniern angeschlossen hatte. Sir Henry Bulwer war einige Tage lang genöthigt, das Bett zu hüten, befindet sich indessen bereits auf dem Wege der Besserung. Die zu dem arabischen Armeekorps zu entsendende Verstärkung beträgt 12.000 Mann. Rekruten treffen fortwährend aus den verschiedensten Gegenden des Reiches ein, da indessen sehr zahlreiche Beurlaubungen stattfinden, weil namentlich in den nächsten Tagen 3500 Mann theils der Armee, theils der Flotte angehörig beurlaubt werden sollen, so dienen die neuen Ankömmlinge wesentlich dazu, die Abgänge in den Cadres zu ersetzen.

Der „Triester Ztg." zufolge legt der Bericht des außerordentlichen Pforten-Kommissärts Ismail Pascha über Dscheddah dem jetzt abgesetzten dortigen Gouverneur Numuck Pascha, dem Artillerie-Oberst Hassan Bey und dem Mitesarif Abdulla Aga schwere Verschuldungen zur Last. Unter den 36 Individuen von Dscheddah, die im Arsenale in Konstantinopel in Ketten liegen, befinden sich auch 6 — 7 Knaben von 12 — 14 Jahren. Die angesprochene Entschädigung soll sich auf 400,000 Beutel belaufen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Alexandrien war die Korvette „Duchayla" am 3. Nov. noch immer nicht in Dschedda angekommen und der französische Commissär Sabatier noch am Bord des Cyclops, den er jedoch an demselben Tage zu verlassen gedachte, weil der arme Commissär gar zu sehr die Seekrankheit hatte. So hat er selber an seine Frau in Alexandrien geschrieben.

Die Festung Niksic, welche durch die montenegrinische Grenzregulirung eine besondere Bedeutung erlangt hat, wird von den Türken stark befestigt. Die ziemlich verfallenen Festungswerke werden neu aufgeführt, und der Ort mit Redouten u. s. w. umgeben. Die Gränze von Montenegro ist nämlich bis in die unmittelbarste Nähe dieser Festung vorgerückt, und beherrscht dieselbe die ganze Ebene, so wie die Straßen von Gasko und von Drobnjak. Die beiden Festen von Klobuk und Trebinje, welche durch diese Regulirung ihre Bedeutung verloren haben, sollen ganz aufgelassen werden.

Wie ein Correspondent der „Agr. Ztg." vernimmt, ist der Ferman von Konstantinopel nach Bosnien abgegangen, welcher die Einhebung der Tretina zeitweilig suspendirt und womit angeordnet wird, bis zu der im Zuge befindlichen Reducirung dieser Abgabe auf ein billigeres, den Landmann weniger belastendes Ausmaß, die von dem Augenblicke der nunmehrigen Suspendirung auflaufenden Beträge derselben an eine Belastung der Bauern in das Grundbuch einzutragen, und später die Abrechnung nach den neuen Bestimmungen zu treffen. — Von Konstantinopel ist die officielle Nachricht nach Serajewo eingelangt, daß der bosnische Statthalter, Kiani Pascha, auf dem nunmehrigen Posten zu verbleiben hat, dagegen der für Bosnien neuernannte Akif Pascha nach Salonich die Bestimmung erhält.

Asien.

Aus den neuesten anglo-indischen Blättern ersieht man, daß die königliche Proclamation, welche den Beginn einer neuen Aera für Indien bezeichnen soll, in den ersten November-Tagen erwartet wurde. Lord Canning hatte Allahabad noch nicht verlassen. Nach dem „Lahore Cronicle" wollte Sir John Lawrence am 4. Oct. von Murrea abreisen, jedoch erst zu Anfang von 1859 sich nach England einschiffen. Der indische Telegraph nach Ceylon war am 12. Oct. fertig gelegt und wurde eine Station zu Paumben an der Meerenge von Manaar eröffnet. Der Exkönig von Delhi, den man längst in Calcutta geglaubt hatte, ist erst am 14. October nebst seinem Sohne Jummah Bukht von Delhi dahin abgeschickt worden. In der Hauptstadt Bengalens soll über den künftigen Bestimmungsort des Großmoguls entschieden werden. Die „Hongkong Government Gazette" enthält die amtliche Anzeige, daß der französische Admiral Genouilly die Bucht und den Fluß Turo, so wie den Hafen von Chang Callao in Blocadestand versetzt hat. Die chinesischen Commissarien waren noch am 20. September nicht in Schanghai eingetroffen. Lord Elgin erwartete sie dort zuversichtlich zu Anfang Octobers. Albert Smith unterhielt die Engländer in Hongkong mit einer humoristischen Vorlesung, die den wohlthätigen Anstalten der Colonie 200 L. einbrachte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. November. In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. ist in einem nächst den gutsherrlichen Wirthschaftsgebäuden zu Bienczyce, Bezirk Mogila, befindlichen, dem dortigen Gutspächter Wilhelm M. gehörigen Getreideschober, Feuer ausgebrochen, welches die dort bestandenen Scheuern und zwar 4 aus Holz errichtete und eine gemauerte ergriff und sammt den darin verwahrt gewesenen dem Gutspächter gehörigen Getreidefrüchten Stroh und Heuvorräthe in Asche legte.

* Die Commission des archäologischen Ausschusses der k. k. Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften, welche zur Einrichtung der Alterthümer-Ausstellung delegirt worden ist, macht bekannt, daß im Palais des Herrn Fürsten Georg Lubomirski auf der St. Johanns-Gasse, außer den früheren noch zwei neue Säle geöffnet worden sind, wo die seit der Eröffnung der Ausstellung eingesendeten Alterthümer ihren Platz gefunden haben.

Diese Säle, können täglich von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags besucht werden, wobei der Preis der Billette derselbe bleibt.

In dem letzten dieser Säle befinden sich Stahlstiche (hauptsächlich aus den Sammlungen zu Medyka des Herrn M. Pawlikowski) Incunabeln und schriftliche Documente, die namentlich für wissenschaftliche Forscher von großem Interesse sind, und nach Einholung der von dem Comite zu ertheilenden Erlaubniß im Beisein eines Commissionsmitgliedes in Augenschein genommen werden können

Ueber die verkäuflichen Alterthümer der Ausstellung ertheilt der Kassier der Gesellschaft die nöthigen Auskünfte. Ebenso übernimmt derselbe Bestellungen auf Abgüsse, Photographien und Zeichnungen der interessanteren auf der Ausstellung befindlichen Denkwürdigkeiten. Bei demselben sind endlich einzelne Chromolithographien, Stahlstiche und Lithographien von alterthümlichen Gegenständen des Landes, die durch J. K. Wilczyński im "Album wileńskie" veröffentlicht werden, zum Ankauf vorräthig. Um die Elementar-Kenntnisse der Archäologie so viel wie möglich populär zu machen, hat die k. k. Gesellschaft der Wissenschaften eine wiederholte Herausgabe der „Skazówka poszukiwań i badań starożytności" (Anleitung zu Forschungen und Studien des Alterthums) veranlaßt. Dieser Leitfaden ist bei dem Cassier der Ausstellung zum Preise von 6 kr. CM. zu haben.

Der Zeitpunct der Schließung der Ausstellung (der 11. Dezember) bleibt, so wie er früher angekündigt wurde, unverändert. Nach Schließung der Ausstellung beabsichtigt die k. k. Gesellschaft der Wissenschaften ein permanentes archäologisches Museum zu eröffnen, in welchem auch im Privatbesitz befindliche Denkwürdigkeiten nach Wunsch und Gestattung der Eigenthümer zeitweilig ausgestellt werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Einnahmen des allgemeinen österreichischen Zollgebietes an Eingangs-, Ausgangs- und Durchfuhrszöllen, schreibt die „Oesterreichische Correspondenz" aus Wien vom 22. Nov., betrugen während der Zeit vom Januar bis Ende August d. J.

im J. 1858	13,854.419 fl.
„ J. 1857	13,411.619 fl.
Die Mehreinnahmen betrugen	
von den Eingangszöllen	458.005 fl.
„ „ Ausgangszöllen	61.405 fl.
Die Mindereinnahmen betrugen	
von den Durchfuhrzöllen	1.173 fl.
„ „ Nebengebühren	75.497 fl.

Im Vergleiche mit der gleichen Periode des Vorjahres ergab sich eine Mehreinnahme von 442.800 fl. und obwohl diese zumeist dem Importe von Eisenbahnschienen zugeschrieben werden muß, so zeigt sich doch unverkennbar im Ganzen jene rege Handelsbewegung, die nach dem Erlöschen der Wirkungen der vorjährigen Handelskrisis zu erwarten war. Uebrigens bietet die betreffende in der „Austria" enthaltene Nachweisung manche erfreuliche Wahrnehmung. So z. B. betrug der Import von Raffinatzucker in der oberwähnten Periode des Vorjahres 20.313, heuer nur 9.804 Zollcentner. Die Thätigkeit unserer Rübenzuckerfabriken tritt dadurch in erfreulichem Lichte hervor. Da an der Zolleinnahme für den ausländischen Raffinatzucker heuer mehr als 125.000 fl. CM. entfielen, so ist dadurch unzweifelhaft ein sehr bedeutendes Capital zur Belebung des binnenländischen Handelsverkehrs reservirt worden.

— In der am 21. d. abgehaltenen Sitzung des Ausschusses der preußischen Bank ist eine Herabsetzung des Diskonto's berathen, dieselbe aber abgelehnt worden.

Krakau, 23. Nov. Wegen des tiefen Schnees, der in voriger Woche gefallen ist und des großen Frostes, war am gestrigen Tage nur wenig Getreide aus dem Königreich Polen auf der Grenze angeführt worden und der Umsatz beschränkte sich auf kleine Quantitäten, die aus der nächsten Umgegend angeführt worden waren Der heutige Krakauer Markt war aus denselben Ursachen ganz leer. Fremde Käufer waren gar nicht erschienen und nur nach Gerste war für den Ortsbedarf geringe Nachfrage; sogar die hiesigen Producenten kauften kein Getreide, da in Folge des starken Frostes alle Wassermühlen eingefroren waren. Für den Augenblick ist daher im Getreidehandel Stageation eingetreten. Die Gebirgsbewohner haben sich mit ihren Ankäufen verspätet oder vielmehr der Winter hat sie überrascht, jetzt aber ist es schwer in die Gebirge zu gelangen.

Krakauer Cours am 23. November. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 438 verl., fl. 434 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98 1/4 verl., 97 2/3 bez. — Russische Imperials 8.40 verl., 8.30 bezahlt. — Napoleond'or's 8.32 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.86 verl., 4.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.88 verl., 4.80 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99 1/2 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84 1/4 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.50 verl., 84.50 bez. — National-Anleihe 86.45 verlangt, 85.60 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Berlin, 23. Novbr. Die „Neue Hannoversche Zeitung" meldet, die Bemühungen der General-Zollkonferenz um Aufhebung der Durchfuhrzölle seien durch den Widerstand Badens, welches gleichzeitige Aufhebung der Rheinzölle forderte, gescheitert.

Triest, 23. Nov. In der gestrigen Generalversammlung der Actionäre der Triester Commerzialbank wurden zu Mitgliedern des provisorischen Ausschusses erwählt die Herren: Morpurgo und Parente, Carbiagio, Rittmeyer, Ralli, Vicco, Mondolfo, Schröder und Konow.

Venedig, 22. Nov. Se. Em. der Patriarch hat die Commissionsmitglieder für das Patronat verwahrloster Knaben ernannt.

Nizza, 20. Nov. Heute oder morgen werden sieben russische Kriegsfahrzeuge in diesem Hafen erwartet, vereint mit den zweien, die sich bereits in den Gewässern des Mittelmeeres befinden, werden sie das zum Schutze der commerciellen Interessen Rußlands bestimmte kleine Geschwader bilden. Der „Polkan" ist nach Genua abgegangen. Aus Genua verlautet von störenden Auftritten, welche sich in einer dortigen Schule ereigneten, während der daselbst befindliche Hr. Ministerpräsident die Anstalt mit seinem Besuche beehrte.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. November 1858.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Ignatz Bobrowski aus Porgba. Gf. Alfred Łoś a. Bobin. Stanislaus Kotarski a. Brzesko. Apolinary Kotkowski a. Jaroslau. Graf Kasimir Stadnicki, Statthaltereirath a. Lemberg. Cyril Winkowski, Finanzrath a. Rzeszów.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Lubieniecki Casimir nach Polen. Mieczislaus Skarzyński n. Lewniowa. Ludwig Marasse n. Jurków.

---

verschwinden. Durch diese frappante Schlußpiece wird das bengalische Feuer, womit man sonst Vorstellungen mancher Art zu schließen pflegt, mit Glück ersetzt. Das Ganze nennt Herr Hofzinser „eine Stunde der Täuschung." Ja wohl! Durch Vermittlung eines treuen Anhängers, der seine Gewandtheit im Reclamenwesen sehr zu seinem eigenen Vortheil in zahllosen Fällen erprobt hat, gelangen von Zeit zu Zeit enthusiastische Notizen von der Hand dieses Schwärmers in die Zeitungen und so Mancher läßt sich verleiten und setzt sich wirklich der Täuschung aus. Es wird dem Dilettantenthum an Hütern niemals fehlen, es trifft ja in der Welt ringsum auf nahverwandte Seelen.

** In Wien wären bald sämmtliche Schauspieler und Schauspielerinen fast aller Bühnen Wiens auf unbestimmte Zeit erblaßt. Der strebsame Schauspieler des Theaters an der Wien, Hr. Julius Findeisen, ist nämlich im Besitze eines vorzüglichen Receptes zur Schminkerzeugung und versieht seit Jahren sämmtliche hiesige Theater mit den trefflichen Erzeugnissen seines Privatlaboratoriums. Kürzlich, als derselbe eben mit der Bereitung eines bedeutenden Quantums Schminke beschäftigt war, sprang ein großer Kessel, in welchem Talg, ein Hauptbestandtheil der künstlichen Jugendfrische, brodelte und die siedende Masse entquoll ihrem geborstenen Kerker mit solcher Vehemenz, daß nur die Herrn Findeisen glücklicherweise angeborene Körpergewandtheit und Geistesgegenwart ihn vor einer schrecklichen Verbrühung rettete, deren Folgen sehr tragisch hätten enden können. Mit Herrn Findeisen ist nun auch das Geheimniß dieser Schminkeerzeugung wieder gerettet und wird nach wie vor unsern holden Theaterprinzessinen als treffliches Jugend-Arcanum dienen.

** Am 16. September stand Theodor Baron Th., der vor zwei Jahren in Wiener Gesellschaftscirkeln eine nicht unbedeutende Rolle spielte und das Vertrauen hoher Persönlichkeiten zu erringen wußte, vor dem k. k. Landesgerichte zu Wien. Eine ungewöhnliche Anzahl von Zuschauern aus allen Ständen füllte den Gerichtssaal. Der Angeklagte ist eine stattliche Erscheinung, ein Mann in den besten Jahren, in dem obersten Knopfloche seines eleganten Rockes blickt das Bändchen der Ehrenlegion, das sich der Angeklagte auf dem Felde der Ehre errungen hat. Da der Angeklagte der deutschen Sprache nicht mächtig ist, so übersetzt ein Dolmetsch die Antworten, die T. auf die Fragen des Präsidenten ertheilt Theodor Baron T. ist 39 Jahre alt, aus Toulon gebürtig und ledigen Standes. Nachdem die gewöhnlichen Fragen vorüber sind, werden die Zeugen vorgerufen und es stellt sich heraus, daß die zwei wichtigsten und unentbehrlichsten Zeugen, die eigentlichen Privatkläger und Beschädigten, welche nicht dem Civilstande angehören, nicht erschienen sind. Der Vertheidiger des Angeklagten, Dr. Berger, stellt aus diesem Grunde den Antrag auf Vertagung der Verhandlung. Er erwähnt in seinem Antrage, daß sein Client kein österreichischer, sondern ein französischer Unterthan und eben so von Adel sei, wie auch einem gleich ehrenvollen Stande angehöre, wie die beiden Zeugen. Würde sein Client nach französischen Gesetzen gerichtet werden, so könnte ihm ein so wichtiges Beweismittel, wie Gegenüberstellung der beiden Hauptzeugen, nicht entzogen werden. Die mit den nicht erscheinenden Zeugen in der Voruntersuchung aufgenommenen Protocolle seien ohne Bedeutung und nichtssagend; er stelle daher, trotzdem eine neuerliche Vertagung die zehnmonatliche Untersuchungshaft des Angeklagten noch verlängere, den Antrag auf Vertagung der Verhandlung. Nach längerer Berathung beschloß der Gerichtshof eine Vertagung der Verhandlung und die neuerliche Vorladung der ausgebliebenen Zeugen.

** Bei der in Hamburg stattgefundenen Verbreitung falscher österreichischer Banknoten, welche in Nordamerika angefertigt und nach Deutschland eingeschwärzt wurden, ist der Verdacht rege geworden, daß auch preußische Bankscheine in Nordamerika gefälscht werden. Zur näheren Feststellung ist der Polizei-Director Stieber von Berlin nach Hamburg abgereist.

** Kürzlich war in Kempen (Großherz. Posen) ein Rechtsanwalt bestohlen worden. Wenige Tage nach Verübung des Diebstahls begann der Dieb seinen Raub in einzelnen Raten, freilich in sehr ungeeigneter Weise, zurückzuerstatten. Das einemal warf er Abends 32 Thlr. Casseanweisungen an ein Ziegelstück befestigt zum nicht geringen Schrecken der Familie durch's Fenster ins Schlafzimmer, später folgten 11 Thlr. Silbergeld zurück. Seitdem aber hat der Dieb seine Terminalrückerstattungen wieder eingestellt.

** Die höchstgelegene Eisenbahn auf der Erde ist wohl die Pabellon-Chanarcillo Bahn, eine Zweigbahn der Capiapo-Bahn in Chili, die zur Probe bereits befahren und heute ohne Zweifel schon dem Verkehr übergeben ist. Ihr Bahnhof liegt 4057 Fuß über der Meeresfläche, somit um mehr als 1000 Fuß höher als die Spitze der Semeringbahn, welche die höchstgelegene in Europa ist.

Kunst und Literatur.

** Ein Münchner Correspondent der „Wien. Ztg." sagt bei Besprechung des Erfolges, welchen Redwitz's Philippine Welser bei ihrer ersten Aufführung davontrug: „Dem Inhalte nach ist die Philippine Welser eines jener seltenen Schauspiele, die man mit Recht deutsche nennen darf. Hätte Redwitz seine Arbeit rechtzeitig vollendet gehabt, um bei der dramatischen Concurrenz sich betheiligen zu können, so wären die „Sabinerinen" und die „Witwe des Agis" ruhig ad acta gelegt worden. Se. Majestät der König verfolgte den Gang des Stückes mit der lebhaftesten Aufmerksamkeit, blieb bis zum Schlusse und applaudirte bei allen bedeutenden Stellen des Stückes. Wer übrigens der Ansicht sein sollte, Redwitz Stück trage den Stempel, der seinen übrigen Poesien eigenen Richtung, irrt, das Schauspiel kann überall in Deutschland zur Aufführung kommen und wird es auch, denn es ist ein durch und durch deutsches Stück, das nach keiner Richtung hin verletzt, wohl aber erhebt und anregt."

** Die Hof- und Staats-Bibliothek in München hat den ersten Band eines mit wissenschaftlicher Genauigkeit angefertigten Katalogs sämmtlicher dort aufbewahrten Handschriften herausgegeben. Derselbe ist von Thomas bearbeitet und weist eine ganze Reihe der seltensten, für die politische Geschichte, wie für die Kirchen-, Kultur- und Literatur-Geschichte gleich interessante Manuscripte auf. Der ganze Katalog wird 9 starke Bände umfassen.

** Der hundertjährige Geburtstag von Burns soll im Krystallpalaste von Sydenham festlich begangen werden. Für das beste Gedicht zum Andenken des schottischen Barden wird ein Preis von 50 Guineen ausgesetzt. Es muß in englischer Sprache geschreiben sein. Das Versmaß bleibt den Preisbewerbern freigestellt und werden auch Nicht-Engländer zur Concurrenz zugelassen.

** Die Academie der schönen Künste in Florenz ist, wie erwähnt, einer tiefgehenden Reform unterzogen worden. Das Wesentlichste dieser Reform ist Folgendes. Vermöge großherzoglichen Decretes vom 9. November ist: 1. Der höhere Kunstunterricht in der Malerei, Sculptur und Architectur an der Academie aufgehoben; letzterer bleibt, insoferne er sich nicht auf den öffentlichen Dienst bezieht, provisorisch aufrecht erhalten. 2. Der Elementar-Unterricht im Zeichnen, in der Perspective, im Nackten und der Anatomie, der Elementar-Unterricht in der Architectur und dem Ornament bleibt eröffnet. Ebenso bleibt die Kupferstecherschule, ihrer eigenthümlichen Aufgabe wegen, die sie zu lösen hat, aufrecht. 3. Der academische Unterricht zerfällt nun in drei Abtheilungen: a) Für Zeichnung nach der Figur, d. h. Elementar-Zeichnen und dem Basrelief; b) für Elementar-Architectur und Perspective; c) für das Ornament. Die anderen bisherigen Professoren sind insoweit zu verwenden, als es für den Unterricht nöthig sein dürfte. Ihrem „Gewissen und ihrer Kunstliebe" werden jene tallentvolleren Zöglinge empfohlen, die besonderes Talent gezeigt haben und einer besonderen Pflege und Unterstützung würdig sind. Der Standpunct, der bei der Abfassung des Decretes eingenommen wurde, hält demnach die Mitte zwischen dem älteren academischen Zustande und den nivellirenden Vorschlägen, die jüngst von einem Gelehrten Venedigs ausgegangen sind.

Amtliche Erlässe.

N. 761. pr. **Kundmachung.** (1275. 2-3)

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat zu Folge Erlasses vom 16. November 1858 Z. 5786 den bis Ende October 1858 anberaumt gewesenen Termin zur Einberufung der Kupfermünzen der Wiener Währung, und zwar: der 6, 3, 2, 1 und 1/2 Kreuzerstücke, dann der 3 und 1/4 Kreuzerstücke der Conventions-Münze bis einschließlich 31. December 1858 in der Art erweitert, daß diese Münzstücke zwar nicht zu Zahlungen bei den landesfürstlichen Perzeptionsämtern und Kassen verwendet werden dürfen, jedoch bis einschließlich 31. December zu ihrem früheren Werthe in Conventions-Münze auf Verlangen gegen Hinausgabe des entfallenden Betrages in Ein- und Zweikreuzerstücken der Conventions-Münze nach ihrem früheren Werthe umgewechselt werden, wenn die zum Umtausch bestimmte Summe nicht weniger als ein Gulden Conventions-Münze beträgt.

Diese Umwechslung kann bei der Landeshauptkasse in Krakau, allen Sammlungs-Kassen und Steuerämtern bewirkt werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 18. November 1858.

Nr. 16277. **Edict.** (1280. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als Concurs-Instanz, wird über das den Eheleuten Josef und Valentine Piaseckie, Traitteurs im Gasthofe Hôtel de Saxe in Krakau gehörige, wo immer befindliche bewegliche Vermögen und über das, denselben etwa gehörige in den Kronländern, in welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, liegende unbewegliche Vermögen, der Concurs eröffnet und alle diejenigen, welche an die Eheleute Josef und Valentine Piaseckie eine Forderung zu stellen haben, angewiesen, daß sie ihre, sich auf was immer für ein Recht gründenden Ansprüche, bis längstens zum 23. Februar 1859 bei diesem k. k. Landes-Gerichte als Concurs-Instanz um so sicherer mittelst einer förmlichen Klage wider den bestellten Massavertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen dieselben in eine oder die andere Klasse gesetzt zu werden verlangen, nachzuweisen haben, widrigens dieselben von dem vorhandenen und etwa noch zuwachsenden Vermögen, soweit solches die, in der gehörigen Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des, auf ein in der Massa befindliches Gut, habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehendes Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zum Vertreter der Concursmasse wird Advokat Dr. Mraczek mit Substituirung des Advokaten Dr. Schönborn ernannt, und zum einstweiligen Verwalter der Concursmasse Hrn. Stephan Bielczyk bestellt.

Uebrigens wird zur Wahl eines definitiven Verwalters der Concursmasse und des Creditorausschusses, so wie zur Bestimmung wie es mit der Vermögensverwaltung zu halten sei, die Tagsatzung auf den 24. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt und hiezu der Massavertreter Advokat Dr. Mraczek, der inzwischen bestellte Vertreter der Concursmasse Hr. Stephan Bielczyk und sämmtliche Gläubiger vorgeladen.

Krakau, am 22. November 1858.

N. 3551/Stff. **Kundmachung.** (1261. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß vor zwei Jahren der Betrag von 30 fl. in einer schwarzledernen Brieftasche auf den Feldern von Strusina bei Tarnów gefunden wurde, und daß hievon der Betrag von 15 fl. sammt der genannten Brieftasche in der gerichtlichen Verwahrung erliegt. Der Eigenthümer der gefundenen Sachen wird demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung beim Tarnower k. k. Kreisgerichte zu melden und sein Recht auf diese Sachen nachzuweisen, widrigens der Betrag an die k. k. Sammlungskassa und Beziehungsweise die k. k. Landeshauptkasse wird abgeführt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 28. October 1858.

N. 18 jud. **Kundmachung.** (1252. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Kenty als Gericht und Realinstanz werden über Ersuchschreiben des k. k. Landesgerichtes in Krakau, ddo. 21. Dezember 1857, Z. 14716, zur Vornahme der dortgerichts über Ansuchen des Leopold Wexberg in Sachen wider Josef Maciązkiewicz sieło Wechselforderung pr. 40 fl. CM. s. N. G. bewilligten executiven Feilbietung der dem Josef Maciązkiewicz gehörigen Haushälfte sub Nr. 71 in Kenty zwei Licitationsterminen auf den 3. December 1858 und auf den 7. Jänner 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem Bemerken ausgeschrieben daß diese Haushälfte bei den obigen zwei Licitationsterminen nur über oder um den Schätzungswerth hintangegeben werden wird, sollte aber kein solcher Anbot gemacht werden, so wird zur Einvernahme der Tabulargläubiger wegen Festsetzung erleichternden Bedingungen eine Tagfahrt auf den 8. Jänner 1859 Vormittags 9 Uhr hiergerichts bestimmt, und die Tabulargläubiger werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt werden.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 55 fl. CM. angenommen, wovon das 10% Vadium mit 5 fl. 30 kr. CM. jeder Kauflustige zu Handen der Licitations-Commission baar zu erlegen hat. — Die übrigen Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur oder bei der Licitation selbst eingesehen werden.

Hievon werden Executionsführer Leopold Wexberg der Exequent Josef Maciązkiewicz dann die Tabulargläubiger als die Sebastian Anteeksche Verlaßmassa zu Handen der Frau Magdalena Janotta, Michael Hałatkiewicz, Josefa Hałatkiewicz, Herr Anton Kwieciński endlich der für jene Tabulargläubiger denen aus was immer für einer Ursache der Licitationsbescheid entweder nicht zeitgerecht oder gar nicht zugestellt werden könnte, oder welche noch später im Grundbuche zuwachsen sollte, unter Einem bestellte Curator ad actum Hr. Karl Kudelka verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kenty, am 22. Februar 1858.

Z. 14141. **Edict.** (1260. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte werden mittelst gegenwärtigen Edictes Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. August 1856 Z. 2946 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 89 pag. 433 liegende Gutsantheil in Radgoszcz wielki, Pola Porembiska oder Wyrembiska genannt, bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 2818 fl. 42 4/8 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert ihre Ansprüche längstens bis zum 31. Jänner 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheilgten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts

Tarnów am 28. October 1858.

Nr. 5841 **Edict.** (1242. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Sierakowski, Franz Trzecieski und Anna de Siemieńskie Fürstin Jabłonowska und deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Herr Josef und Sofie Eheleute Jaworskie und Herr Konstantin Mąkulski Eigenthümer des Gutes Falkowa wegen Löschung der Summe pr. 20,000 fl. pol. mit Afterlasten aus dem Lastenstande ges Gutes Falkowa n. 6 on. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache auf den 12. Jänner 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 31. October 1858.

N. 1399. **Edict.** (1253. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Krzeszowice wird bekannt gemacht, es sei am 30. August 1857 Benedikt Czernecki, Grundwirth, N. 66 in Rudno ab intestato gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Tochter desselben Marianna Czarnecka verehelichte Wojciechowska welchen zu seinem Nachlasse das gesetzliche Erbrecht zusteht, unbekannt ist; so wird dieselbe mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, sich binnen einem Jahre von den unten gesetzten Tage gerechnet bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Johann Dembski Ortsrichter aus Rudno abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Krzeszowice, am 10. November 1858.

Z. 14102. **Edict.** (1263. 2-3)

Vom Tarnower k.k. Kreisgerichte als Wechselger. wird der Inhaber des in Tarnów am 26. Oct. 1842 von J. Langmass an die Ordre des Isaak Luxenberg ausgestellten auf Carl von Brodzki in Zabłocie trassirten, von diesem acceptirten, drei Monat a dato zahlbaren Wechsels über 1054 fl. CM. mittelst dieses Edictes aufgefordert, diesen Wechsel binnen der Frist von 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen, widrigens derselbe für amortisirt erklärt und Niemand aus demselben für verpflichtet gehalten werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 21. October 1858.

N. 4183. **Concurskundmachung.** (1244. 3)

Zu besetzen ist die Secretärsstelle, bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka in der 9. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 945 Gulden österr. Währ., Naturalquartier und Genusse des Gratissalzbezuges von jährlichen 15 Pfd. pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der auf einer k. k. Bergakademie mit gutem Erfolge absolvirten Studien, insbesondere über die im Salinenfache, so wie im Salzverschleiß- und Transportwesen sich angeeigneten practischen Kenntnisse und über die dabei allenfalls erworbenen Verdienste und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 30. December l. J. einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 13. November 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	329''' 57	— 11 0	100	West schwach	heiter		—13'8	— 5'9
	10	329''' 22	— 5'9	80	„ „	trüb			
24	6	329''' 44	— 4 0	81	„ „	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 23. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	82.15	82.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.55	86.65
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	86.35	86.45
dito „ 4 1/2% für 100 fl.	77.—	77.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	320.—	322.—
„ 1839 für 100 fl.	137.—	137.50
„ 1854 für 100 fl.	115.25	115.35
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	85.—	85.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	980.—	981.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	248.—	248.10
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch, zu 500 fl. CM. pro St.	618.—	619.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1750.—	1752.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	260.80	262.90
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	90.20	90.30
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	188.50	189.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	126.—	126.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	68.20	68.30
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	539.—	540.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	320.—	325.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	99.25	99.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	96.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	87.70
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	101.90	102.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	108.15	108.40
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.60	82.10
Salm zu 40 „ „	43.—	43.25
Palffy zu 40 „ „	38.85	39.35
Clary zu 40 „ „	37.80	38.—
St. Genois zu 40 „ „	38.75	39.—
Windischgrätz zu 20 „ „	26.—	26.50
Waldstein zu 20 „ „	26.50	27.—
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.40	86.60
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.40	86.60
Hamburg, für 100 M. B. 2 1/4%	76.55	76.65
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102.40	
Paris, für 100 Franken 3%	40.65	

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —83 Nkr.	4 fl. —85 Nkr.
Kronen	14 fl. —14 „	14 fl. —16 „
Napoleonsd'or	8 fl. —17 „	8 fl. —20 „
Russ. Imperiale	8 fl. —40 „	8 fl. —42 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.

Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm

Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,

Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.

Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.

Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.

Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.

Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.

Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.

Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.

Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.